

Gesuch um Kantonswechsel

für Drittstaatsangehörige mit Ausweis L, B oder C

Das vorliegende Gesuch wird für insgesamt _____ Personen gestellt.

Gesuchstellende Person

Familienname (gemäss Pass)

Vorname (gemäss Pass)

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Aktuelle Wohnadresse

Arbeitgeber

Ausweiskategorie B C L

Zivilstand ledig freiwillig getrennt seit:
 verheiratet gerichtlich getrennt seit:
 verwitwet geschieden seit:

Ehepartner

(Ehefrau / Ehemann, eingetragene Partnerin, eingetragener Partner)

Familienname (gemäss Pass)

Vorname (gemäss Pass)

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Aktuelle Wohnadresse

Arbeitgeber

Ausweiskategorie B C L

Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum)

zukünftige Wohnadresse in BL:

Strasse / Hausnummer

PZL, Ort

Gültig ab

Tel. Nr. für Rückfragen:

E-Mail Adresse:

zusätzliche Angaben:

Ist gegen Sie oder gegen Ihren ausländischen Ehepartner aktuell ein Strafverfahren hängig?

ja nein

Falls ja, wo und weshalb?

Wurden Sie oder Ihr ausländischer Ehepartner in den letzten 10 Jahren durch die Sozialhilfe unterstützt?

ja nein

Wenn ja: von/bis: Betrag (CHF).....

Mitwirkungspflicht und Widerruf der Bewilligung: Die Ausländerinnen und Ausländer sowie an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligte Dritte sind verpflichtet, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhaltes mitzuwirken (Art. 90 AIG). Der/die Unterzeichnende erklärt, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf einer erteilten Bewilligung sowie eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder zu einer Geldstrafe zur Folge haben können (Art. 62 Bst. a, Art. 63 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 118 Abs. 1 AIG).

Gültigkeitsbereich und Bewilligungspflicht: Ausländerinnen und Ausländer können nur in einem Kanton eine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen. Die Bewilligungen gelten für das Gebiet des Kantons, der sie ausgestellt hat (Art. 66 VZAE). Wird der Mittelpunkt der Lebensverhältnisse in einen anderen Kanton verlegt, liegt ein bewilligungspflichtiger Kantonswechsel vor (Art. 67 VZAE). Wollen Personen mit einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung ihren Wohnort in einen anderen Kanton verlegen, so müssen sie im Voraus eine entsprechende Bewilligung des neuen Kantons beantragen (Art. 37 Abs. 1 AIG).

Ort / Datum:

Unterschrift Gesuchsteller

Unterschrift Ehepartner

Bitte legen Sie dem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie/n Ausländerausweis/e
- aktuelle Arbeitsbestätigung oder sonstiger Einkommensnachweis
- aktuelle/r Betreibungsregisterauszüge des bisherigen Aufenthaltskantons
- Bei aktuellem oder früherem Sozialhilfebezug: Bestätigung des zuständigen Sozialamtes mit Angabe über Zeitraum und Höhe der erfolgten Unterstützung.

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Unterlagen an das Amt für Migration und Bürgerrecht BL, Parkstrasse 3, 4402 Frenkendorf, zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Gesuchs 4 - 6 Wochen dauern kann.